

VII. Nachtrag zur HAUPTSATZUNG der Gemeinde Edertal

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Edertal am 03. Dezember 2020 folgenden

VII. Nachtrag zur Hauptsatzung der Gemeinde Edertal vom 14. September 1987, in der Fassung des VI. Nachtrags vom 29. Oktober 2020

beschlossen:

I. Änderungsumfang

In § 6 Absatz 3, Zeile 6 (Ortsbezirk Bringhausen) wird die Zahl 3 durch die Zahl 5 ersetzt.

II. In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Gemeinde Edertal, den 15. Dezember 2020

gez.
Klaus Gier
Bürgermeister“